

LEGENDE:

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET WA (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO)
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- 0.8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- 457,00 EFH = MAX. ERDGESCHOSSROHFUSSBODENHÖHE / UFH = max. UNTERGESCHOSSROHFUSSBODENHÖHE IN M. Ü. NHN (SIEHE EINTRAG IM ZEICHNERISCHEN TEIL)
- WH MAX. WANDHÖHE WH IN M. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- FH MAX. FIRSHÖHE FH IN M. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)
- BAUGRENZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB UND § 23 Abs. 3 BauNVO)
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- NUTZUNG LT. EINSCHRIEB
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
- MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 Abs. 7 BauGB)

2. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (§ 74 LBO)

15-45° DACHNEIGUNG ALS MINDEST-/HÖCHSTMASS

HINWEISE

- BESTEHENDE GEBÄUDE, LT. KATASTERPLAN
- GRUNDSTÜCKSGRENZE BESTAND
- GRUNDSTÜCKSGRENZE GEPLANT
- BÖSCHUNG

GEMEINDE SCHÜTTERTAL, OT. SCHWEIGHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN "BENNACKER III" MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

ZEICHNERISCHER TEIL

AUFGESTELLT

NACH § 2 Abs. 1 BauGB VOM 10.09.2021
DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
SCHÜTTERTAL, DEN

DER BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

NACH § 3 Abs. 2 BauGB VOM 10.09.2021
IN DER ZEIT
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

NACH § 10 Abs. 1 BauGB VOM 10.09.2021
§ 74 LBO VOM 21.12.2021,
§ 4 Abs. 1 GemO VOM 02.12.2020
SCHÜTTERTAL, DEN

DER BÜRGERMEISTER

AUSFERTIGUNG

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE DIE ZUGEHÖRIGEN PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE SCHÜTTERTAL, DEN

DER BÜRGERMEISTER

RECHTSVERBINDLICH

NACH § 10 Abs. 3 BauGB VOM 10.09.2021
DURCH BEKANNTMACHUNG
SCHÜTTERTAL, DEN

DER BÜRGERMEISTER

ERGÄNZENDES VERFAHREN NACH § 215a Abs. 2 i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB EINLEITUNGSBESCHLUSS

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

NACH § 3 Abs. 2 BauGB VOM 20.12.2023
IN DER ZEIT
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

NACH § 10 Abs. 1 BauGB VOM 20.12.2023
§ 74 LBO VOM 20.11.2023,
§ 4 Abs. 1 GemO VOM 27.06.2023
SCHÜTTERTAL, DEN

DER BÜRGERMEISTER

AUSFERTIGUNG

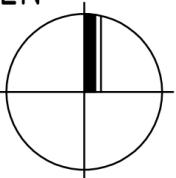
ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE DIE ZUGEHÖRIGEN PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE SCHÜTTERTAL, DEN

DER BÜRGERMEISTER

RECHTSVERBINDLICH

NACH § 10 Abs. 3 BauGB VOM 20.12.2023
DURCH BEKANNTMACHUNG
SCHÜTTERTAL, DEN

DER BÜRGERMEISTER



VOM 24.05.2022
AM 22.07.2022

VOM 01.08.2022
BIS 16.09.2022
AM 22.07.2022

AM 13.12.2022

VOM 07.04.2023

AM 16.04.2024

VOM 13.05.2024
BIS 14.06.2024
AM 10.05.2024

AM 25.07.2024

VOM _____

JEDLICHE ÄNDERUNG, VERVIELFÄLTIGUNG ODER WEITERGABE DER DATEN BEDARF DER ZUSTIMMUNG DES PLANUNGSBÜROS FISCHER.
FÜR NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE EINTRÄGE (Z. B. LEITUNGSTRASSEN, KATASTERGRUNDLAGEN) WIRD KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN.
DIE DATEN DES LANDESAMTES FÜR GEDINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG SIND GESETZLICH GESCHÜTZT. WER DIE DATEN UNBEFUGT VERVIELFÄLTIGT, UMARBEITET ODER VERBREITET HANDELT NACH § 17 (1) VermG ORDNUNGSWIDRIG.

PLANUNGSBÜRO FISCHER		ORIGINAL- MÄRSTAB: 1 : 500	
79100 FREIBURG, GÜNTERSTALSTR. 32, TEL. 0761/70342-0, FAX. 70342-24 email info@planungsbuerofischer.de , www.planungsbuerofischer.de		0 5 10 15 20	
PLAN NR.:	DATUM: 27.03.20	GEÄNDERT: 28.07.20	08.11.22
PROJ. NR.: 0923137	BEARB.: LIF/GÖ	15.04.21	22.02.24
		10.06.21	24.06.24
FERTIGUNG: _____			
ANLAGE: _____			
BLATT: _____			